

Stand: 24.06.2026 18:17:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/146

"Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv bekämpfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/146 vom 23.01.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 23.01.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/563 des SO vom 12.03.2019
4. Beschluss des Plenums 18/1074 vom 21.03.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- dem Landtag zügig die Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern vorzulegen, die zum Stichtag 30. Juni 2017 durchgeführt worden war;
- eine amtliche, jährlich erscheinende Wohnungs- und Obdachlosenstatistik einzuführen, die eine fundierte Orientierung bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und somit auch für den Ausbau des entsprechenden Angebots bietet; der Stichtag der Erhebung sollte dabei der 31. Dezember sein, da die Problematik in den Wintermonaten besonders gravierend ist;
- das Angebot an Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit so auszubauen, dass es der (regional unterschiedlich) gestiegenen Nachfrage nach Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen, gerecht wird; in diesem Zusammenhang ist auch die landesweite Vernetzung von Unterstützungs- und Präventionsangeboten verstärkt zu fördern.

Diese Maßnahmen entbinden die Staatsregierung indes nicht von der Pflicht, ihre Anstrengungen zur Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums im Freistaat deutlich zu verstärken.

Begründung:

Armut ist auch im reichen Bayern Realität; das verdeutlichen nicht zuletzt die Daten des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern immer wieder. Eines der nach außen hin sichtbarsten Zeichen von Armut stellt die Obdachlosigkeit dar, gerade in den Wintermonaten. Begrifflich wird diese häufig mit Wohnungslosigkeit gleichgesetzt, wenngleich die beiden Begriffe nicht deckungsgleich sind. Mit Obdach- und Wohnungslosigkeit gehen zudem häufig auch weitere Problematiken einher, allen voran Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme bzw. (z. B. Sucht-) Erkrankungen oder Überschuldung. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe kann demnach nicht isoliert von anderen sozialen Unterstützungsleistungen ablaufen.

Der Ansatz der Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ist entsprechend weit gefasst. Dabei liegen ihre Aufgabenschwerpunkte in der Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen. Wie eine Studie zeigt, die der

Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben hatte, arbeiten diese Fachstellen sehr effektiv. So konnte bspw. bei mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der Ratsuchenden die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden. Ein Umzug in eine Notunterkunft oder Obdachlosenpension musste nur in drei Prozent der Fälle vorgenommen werden und Wohnungslosigkeit trat nur in zwei Prozent der Fälle ein.

In Bayern (vor allem in Südbayern) entstanden insbesondere im Verlauf der letzten zehn Jahre nach und nach Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Mittelfristiges Ziel muss jedoch ein Ausbau der Fachstellen sein, der den regional unterschiedlichen Bedarfen gerecht wird sowie verlässlich und niedrigschwellig zur Verfügung steht. Hierzu bedarf es eines Landesförderprogramms, das angemessen und nachhaltig finanziert wird.

Allerdings ist die derzeit verfügbare Datenlage zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern insgesamt noch unzureichend. Zwar lässt sich nachzeichnen, dass die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen in den vergangenen Jahren insbesondere in den Städten und in den Ballungsgebieten zum Teil drastisch zugenommen hat; eine amtliche, jährlich erscheinende Statistik liegt jedoch nicht vor. Diese wäre jedoch zwingend notwendig, um eine möglichst präzise Grundlage zur Ermittlung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs zu erhalten. Um aber überhaupt erst mal die Voraussetzungen für eine solche Statistik zu schaffen, wird die Staatsregierung dringend aufgefordert, die Daten der jüngsten Erhebung zur Wohnungslosigkeit, die zum Stichtag 30. Juni 2017 durchgeführt wurde, zu veröffentlichen.

Die genannten Maßnahmen entbinden die Staatsregierung indes nicht von der Pflicht, ihre Anstrengungen zur Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums im Freistaat deutlich zu verstärken. Hinsichtlich der konkreten Ansatzpunkte sei auf die zahlreichen vorliegenden Initiativen der SPD-Landtagsfraktion aus der 17. Wahlperiode verwiesen.

FREIEN WÄHLER und eine Stimme bei den GRÜNEN. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der FDP und, bis auf eine Stimme, der AfD. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Jetzt komme ich zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/144. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte darum, die Abstimmungsurnen aufzustellen. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19:24 bis 19:29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe hiermit die Abstimmung. Ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zurückzukommen und die Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird ermittelt und später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/137 mit 18/139, 18/141, 18/146 und 18/147 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Wahl
der bzw. des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen
"Bayerische Staatsforsten" sowie Bekanntgabe der Mitglieder des
Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten"**

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Staatsforstengesetzes gehören dem Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" unter anderem die oder der Vorsitzende des Beirats, der vom Landtag zu wählen ist, sowie je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen an. Die von den Fraktionen für den Beirat benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Mitteilung auf Drucksache 18/29 entnommen werden.

Als Kandidat für die Position des Vorsitzenden des Beirats wurde vonseiten der CSU-Fraktion Herr Martin Schöffel vorgeschlagen. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass eine Aussprache hierzu nicht stattfindet und die Wahl, wie es die Geschäftsordnung zulässt, in einfacher Form durch Handzeichen durchgeführt wird.

Wer mit der Wahl von Herrn Martin Schöffel zum Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und einzelne Stimmen aus der Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen! – Vier Stimmenthaltungen bei der Fraktion der AfD.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den
Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 3)**

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sieben Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 6 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen – Sainte-Laguë/Schepers – entfallen auf die Fraktion der CSU drei Mitglieder und auf die Fraktionen von



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher,
Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/146

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv bekämpfen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatlerin: **Petra Högl**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 4. Sitzung am 7. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: EnthaltungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 7. Sitzung am 27. Februar 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: EnthaltungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 5. Sitzung am 12. März 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/146, 18/563

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv bekämpfen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD
Flexible Grundschule zum Standard machen
Drs. 18/221, 18/528 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold,
Inge Aures u. a. SPD
Diesel-Diskussion: Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz
gleichzeitig verwirklichen
Drs. 18/225, 18/553 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>